

# Maßnahmenplan der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule zum Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen im Schuljahr 2020/21



(Stand: 17. November 2020)

# 1. Schulbetrieb

Für die Einrichtung besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Schüler\*innen und sonstige Personen gemäß § 6 CoronaVO Schule (der Zeitraum wird von der Schulleitung festgelegt),

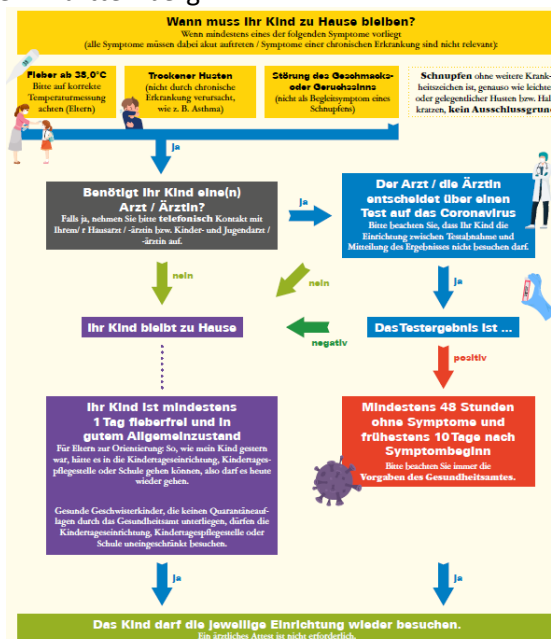
- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
- die typischen Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
- als Schüler\*in die schriftliche Gesundheitserklärung zu den Ausschlussgründen nach § 6 Absatz 2 CoronaVO Schule nicht abgegeben haben (nach jedem Ferienabschnitt muss die Gesundheitserklärung erneuert werden).  
(<https://steinbeisschule.de/wp-content/uploads/2020/09/Gesundheitsbestaetigung-FVS-09.09.2020.pdf>)

Und entsprechend der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne und Testung (CoronaVO EQT) (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/>) Schüler\*innen und sonstige Personen,

- die sich innerhalb der letzten 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das in diesem Zeitraum ein ausgewiesenes Risikogebiet war.  
([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html))

**Die Schulleitung muss umgehend über Corona-Testungen von Schüler\*innen (durch die Schüler\*innen selbst, den Erziehungsberechtigten, den Ausbildungsbetrieben) in den Klassen informiert werden.**

Beim Auftreten von Symptomen einer Corona-Infektion gilt für alle am Schulleben der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Beteiligte das Schemata zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg.



Für den Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht nach Erkältungssymptomen bzw. nach einer Corona-Testung bedarf es der Vorlage der „Wiederzulassung zum Schulbesuch“.  
(<https://steinbeisschule.de/wp-content/uploads/2020/10/Wiederzulassung-zur-FVS-1.pdf>)


Die Abgabe muss in der ersten Präsenzunterrichtsstunde der Lehrkraft abgegeben werden (Weiterleitung an den Klassenlehrer).

## 2. Unterrichtsgeschehen

**Unterricht findet nach Stundenplan generell im Klassenverbund statt.**

Alle Räume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden mehrmals täglich, Unterrichtsräume mindestens alle 20 Minuten, für jeweils drei bis fünf Minuten durch das Öffnen der Fenster gelüftet.

Ergänzend zu Krankmeldungen können Eltern oder volljährige Schüler\*innen anzeigen, dass aus triftigen Gründen des Gesundheitsschutzes (z. B. Vorerkrankungen oder Risikogruppenperson in der Familie) nicht am Präsenzunterricht teilgenommen werden möchte. Dies geschieht formlos bei der Klassenlehrkraft. Eine **tages- oder phasenweise Freistellung** (z. B. an Terminen von Leistungsfeststellungen) ist grundsätzlich nicht möglich. Die Klassenleitung vermerkt Freistellungen im WebUntis, die Schüler\*in erhält alternativ Fernunterricht durch Lehrkräfte, welche nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können. Bei Verdacht eines Missbrauchs dieser Regelung sucht die Klassenleitung das Gespräch mit der Schulleitung bzw. der Abteilungsleitung.

**Im Falle eines zeitweiligen notwendigen Fernunterrichts findet dieser an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule über die Austauschplattform Microsoft Teams  statt.**

**Pausenregelung:** Schüler\*innen halten sich so viel wie möglich in den Klassenzimmern auf.

In den Pausen (10:50 – 11:00 Uhr und 15:00 – 15:10 Uhr) bleiben die Schüler\*innen grundsätzlich (auch zum Essen und Trinken) in den Klassenzimmern. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Werkstätten und die Fachräume (z. B. Computerräume, Physik- und Chemiefachräume). Der Aufenthalt in den Gängen in den Pausen ist nicht gestattet.

**Außerunterrichtliche Veranstaltungen:** Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind untersagt.

## 3. Kommunikations- und Informationsstrukturen

Das Sekretariat und die Schulleitung sind zu den üblichen Öffnungszeiten besetzt und telefonisch erreichbar.

## 4. Meldung von Corona-Verdachtsfällen von Schüler\*innen

Wenn Sie als Schüler\*in vom Gesundheitsamt über eine mögliche Covid19-Erkrankung nach Kontakt mit einem Infizierten informiert werden oder wenn Sie zu einer ärztlich angeordneten Testung geschickt werden, informieren Sie **umgehend die Schulleitung**.

Kontaktdaten der Schulleitung:

Susanne Galla, Schulleiterin:                      Telefon 07461/926-2801

                                                                                         Mobil: 0162/4351122

Dr. Peter Karsten, Stellv. Schulleiter:          Telefon: 07461/926-2802

Die Schulleitung wird dann die Klasse **vorsorglich in den Fernunterricht** schicken, bis ein Testergebnis vorliegt. Die Schüler\*innen sollten bis zum endgültigen Testergebnis vermeidbare Kontakte mit anderen Personen auf ein Mindestmaß gemäß den geltenden Verordnungen reduzieren.

Ausbildungsbetrieben empfehlen wir die Auszubildenden bis zum endgültigen Testergebnis von der Präsenz im Betrieb ebenfalls zu entbinden.

Alle Betroffenen (Schüler\*innen der Klasse, Erziehungsberechtigte, Ausbildungsbetriebe, Lehrkräfte der Klasse) werden seitens der Schulleitung unverzüglich über den aktuellen Stand (Testung, Testergebnis) und die notwendigen Maßnahmen informiert.

Falls keine Kontaktaufnahme während des vom Gesundheitsamts angegebenen infektiösen Zeitraums erfolgte, ist eine zeitweilige Klassenschließung nicht notwendig.

## 5. Ablauf bei positiver Testung

Liegt der Schule eine konkrete Information über eine positive Corona-Testung entweder durch die Person, Erziehungsberechtigte, Ausbildungsbetrieb oder Gesundheitsamt\* vor, dann wird die Klasse unverzüglich für 14 Tage in den Fernunterricht geschickt.

Zeitgleich werden alle Betroffenen (Schüler\*innen der Klasse, Erziehungsberechtigte, Ausbildungsbetriebe, betroffene Lehrkräfte der Klasse) seitens der Schulleitung unverzüglich informiert.

Weitere Maßnahmen werden den Betroffenen zeitgleich vom örtlichen Gesundheitsamt\* mitgeteilt.

*\* Für die Zuständigkeit des Gesundheitsamts ist immer der Wohnort entscheidend – sind z. B. Personen aus unterschiedlichen Landkreisen betroffen, werden sie entsprechend von ihrem zuständigen Gesundheitsamt informiert.*

## 6. Leistungsfeststellungen

Leistungsmessungen sollen nach der Notenbildungsverordnung vorgenommen werden. Es werden alle Leistungen, die im Zusammenhang mit Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen. Dies schließt ausdrücklich Inhalte, die im Fernunterricht behandelt wurden, ein.

## 7. Hygieneplan und Infektionsschutz

**Gebäudereinigung:** Handkontaktflächen werden regelmäßig, in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt.

Es stehen Handdesinfektionsspender zur Verfügung. Desinfektionswischtücher werden bei Bedarf zum Abwischen von Kontaktflächen (z. B. von Werkzeugen) verwendet.

**Mund-Nasen-Bedeckung:** Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im ganzen Schulgelände und Schulgebäude sowie im Unterricht ist verpflichtend!

Die Maskenpflicht gilt nicht bei der Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken). Eine weitere Ausnahme gilt solange die Personen sich außerhalb des Gebäudes aufhalten und den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.

Das Risiko eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Alle Lehrkräfte wirken gegenüber der Schülerschaft auf ein korrektes Tragen und Verhalten hin. Problematisches Fehlverhalten ist der Schulleitung zu melden. Bei Verweigerung kann ein Hausverbot durch die Schulleitung und/oder ein Bußgeld in Höhe von 25 € bis zu 250 € durch das Ordnungsamt ausgesprochen werden.

**Klassenzimmer:** Die Klassenzimmer sind klassisch bestuhlt.

**Mobiltelefone:** Wir empfehlen die Installation der Corona-Warn-App.

**Lufthygiene:** Die Lehrkräfte wirken aktiv auf eine Lufthygiene hin, um Infektionen durch Aerosole zu vermeiden. Alle Räume sind mehrmals täglich und Unterrichtsräume mindestens alle 20 Minuten für drei bis fünf Minuten durch das Öffnen der Fenster Stoß zu lüften.

**Toiletten:** Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden. Es sind Handwaschmittel, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel in ausreichender Menge vorhanden. Bitte melden Sie beim Hausmeister falls diese ausgehen.

**Pausen- und Raumregelung vor dem Hintergrund von Kontaktminimierung:** Klassen bleiben vorzugsweise ganztägig in einem Raum. Der Aufenthalt auf den Gängen ist nicht gestattet. In stundenplanbedingten Hohlstunden halten sich die Klassen oder Teile von Klassen in ihrem Klassenzimmer auf.

**Raucherregelung:** Das Rauchen ist ab 19.10.2020 auf dem gesamten Schulgelände verboten!

**Wiederzulassung zur Teilnahme am Unterricht nach Corona-Verdachtsmomenten:** Schüler\*innen, welche aufgrund von einschlägigen Krankheits- und Erkältungssymptomen (<https://steinbeisschule.de/wp-content/uploads/2020/08/Anlage-zu-RS-18412020-Fakten-Krankheitssymptome.pdf>) dem Präsenzunterricht ferngeblieben sind, geben zur Wiederaufnahme des Unterrichtsbesuchs die „Bescheinigung zur Wiederzulassung nach Corona-Verdachtsmomenten in der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule“ (<https://steinbeisschule.de/wp-content/uploads/2020/10/Wiederzulassung-zur-FVS-1.pdf>) bei der Klassenleitung ab.

## 8. Wichtige Links

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg ([www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)):**

- aktuelle Meldungen und Regelungen für Schulen
- Archiv der Informationsschreiben des Kultusministeriums

**Landesbildungsserver Baden-Württemberg ([www.schule-bw.de](http://www.schule-bw.de)):**

- offizielle amtliche und wissenschaftliche Informationen zur Handhabung der Corona-Pandemie an Schulen)

**Robert Koch Institut ([www.rki.de](http://www.rki.de)):**

- Informationen rund um den medizinischen Kenntnisstand zu Covid-19
- aktuelle Fallzahlen
- Ausweitung der Risikogebiete

Susanne Galla, Schulleiterin